

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 27=47 (1881)

**Heft:** 6

**Rubrik:** Bibliographie

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

waren unterbreitet worden: „Das Reglement über die Beteiligung und Organisation bei den Übungen aus Anlaß der Centralfeste des eidg. Unteroffiziersvereins“, und „das Reglement über die Beteiligung an den schriftlichen Arbeiten bei Anlaß der zweijährigen Generalversammlung des schweiz. Unteroffiziersvereins.“

Das erste dieser Reglemente hat zum Zweck, eine einheitliche Regelung der Centralfeste, sofern an solchen die praktische Wirksamkeit des Unteroffiziersvereins hervortritt, herbeizuführen, was um so mehr Noth thut, als das Vorgehen großer Städte, denen bedeutende Hülfsmittel zu Gebote stehen, Sektionen in minder günstiger Lage oft an der Übernahme der Centralfeste abhält, da sie fürchten müssen, neben einer Feier, wie sie z. B. Genf im letzten Jahre bot, die Bescheidenheit ihrer Verhältnisse noch deutlicher und vielleicht verstimmt hervortreten zu sehen. Ohne der Opferwilligkeit vermöglischer Sektionen im Geringsten Einhalt zu thun, sorgt jetzt doch das betreffende Reglement, daß vom Verein einstimmig angenommen wurde, dafür, daß die Feste der schweiz. Unteroffiziere ihrem Charakter einer Waffenübung nicht entfremdet werden.

Das zweite Reglement behandelt die Aufstellung von Preisfragen durch das Centralkomite und die Prüfung und Prämierung der eingelaufenen Arbeiten; es werden auch die diesjährigen Preisfragen den Mitgliedern durch Circulare bekannt gegeben werden; zu bemerken ist, daß unter den gestellten Aufgaben die Kavallerie zum ersten Male Berücksichtigung findet. Zum Schlus der Sitzung sprach der Präsident die Hoffnung aus, es möchte diese Gelegenheit, durch Lösung einer solchen Aufgabe eine Erweiterung und Befestigung militärischer Kenntnisse zu erzielen, von recht vielen Mitgliedern benutzt werden. (Grz.)

## A u s l a n d .

**Frankreich.** (Organisation und Material der französischen Artillerie.) Die dem Cadregeg entsprechende Organisation der französischen Artillerie kann jetzt als abgeschlossen betrachtet werden. Die gesammten, die Artillerie und das Trainwesen betreffenden Angelegenheiten werden in zwei Bureaux — je eines für das Personal und das Material — in der dritten Direction des Kriegsministeriums behandelt. Als höchste berathende Behörde in Artillerie-Angelegenheiten steht dem Kriegsministerium das comité consultatif de l'artillerie zur Seite. (Präsident ist der Divisionsgeneral de Verheim.) Nach dem Etat militaire du corps de l'artillerie de France pour l'année 1880 zerfällt die Artillerie in die Etablissements und in die Truppenträger. Erstere umfassen:

Das Central-Artilleriedepot, 22 Artillerie-Kommandos, 19 Artillerieschulen, 1 Central-Feuerwerkschule, 28 Artillerie-Direktionen (davon 24 im Innern, 1 auf Korsika, 3 in Algerien), 5 Konstruktions-Werkstätten, in Tarbes, Vernon, Avignon, Angers, Puteaux, 1 Pulverfabrik in le Bouchet, 3 Waffenfabriken in Toul, St. Etienne und Chatellerault. Die sämtlichen bei diesen Etablissements angestellten Offiziere bilden den état-major particulier de l'artillerie.

Die Artillerie-Truppen bestehen aus:

40 Regimentern, davon 38 Regimenter Artillerie und 2 Regimenter Pontonniere, 10 Handwerker-Kompanien, 3 Feuerwerker-Kompanien, 57 Train-Kompanien.

Die französische Artillerie ist in ihrer dermaligen Organisation im Kriegsfalle im Stande, sofort 437 bereits im Frieden formierte Batterien aufzustellen, nämlich: 304 fahrende, 76 Depot- und 57 reitende Batterien mit im Ganzen 2622 Feldgeschützen. (Deutschland hatte mit 1. April 1880 340 Batterien mit 2040 Feldgeschützen, Österreich hat 195 Batterien mit 1540 Geschützen, wovon 26 Batterien mit 208 Geschützen erst im Kriegsfalle aufgestellt werden.) Bezuglich der Zuteilung der Artillerie zu höheren taktischen Truppenverbänden soll jede Infanterie-Division 4 fahrende, jede Kavallerie-Division 2—4 reitende Batterien erhalten. Die Korpsartillerie soll aus 6 fahrenden und 2—3 reitenden Batterien bestehen; jedes Armeekorps hätte also 18—19 Batterien.

Die zwei per Korps-Regiment noch übrig bleibenden, mit den

95 mm. Geschützen ausgerüsteten Batterien finden wahrscheinlich als Festungs-, bzw. leichte Belagerungs- und Positions-Batterien Verwendung.

Die vier Depot-Batterien per Armeekorps werden theilweise als fahrende Batterien den neu aufgestellten Truppenkörpern überwiesen, theils als Ersatz- und Ausfalls-Batterien verwendet werden.

Die Vorteile, welche die jetzige Organisation der französischen Artillerie bietet, sind in Kurzem folgende:

1. Der hohe Friedensetat der fahrenden Batterien von 60 Pferden gestattet im Kriegsfalle die Geschütze mit ausgebildeten Pferden zu bespannen, erleichtert die Fahr- und Reitausbildung.

2. Die Depot-Batterien können sofort zur Formirung der Artillerie von neu gebildeten Armeekörpern, bzw. Divisionen benutzt werden. Es sind keine Neuformationen nötig.

3. In den 38 Batterien mit 95 mm. Geschützen besitzt die französische Armee schon im Frieden eine große Zahl bespannter schwerer Geschütze für leichte Belagerungs-Batterien und zur Verwendung in Positionskämpfen.

4. Die 367 Batterien der Territorial-Artillerie können die Artilleriebefähigung der festen Plätze bedeutend verstärken und werden keine Neuformations zu Besatzungszwecken im Innern des Landes und an den Küsten nötig sein.

5. Das Vorhandensein von 57 Artillerie-Train-Kompanien erleichtert sehr im Kriegsfalle die Aufstellung der Kolonnen, sowie die Mobilisirung und den Transport des Belagerungsparkes.

(M. f. G. d. A. u. G. B.)

## B e r s c h i e d e n e s .

— (Ein geistlicher Erfinder) bot neulich dem englischen Kriegsministerium ein neues Gewehr an, das, wenn der Drücker nur einmal berührt wird, 10 Schüsse hintereinander von selbst abgibt. Eine Probeschüte wurde nach des Pfarrers Zeichnungen in Woolwich gemacht und derselbe zur ersten Probe eingeladen. Ein harmloses Männchen in Schwarz mit obligater weißer Halstinde erschien auf dem Schießplatz unter den experimentirenden Offizieren, die sich sofort damit beschäftigten, dem Erfinder klar zu machen, daß es seine Pflicht sei, sein eigenes Gewehr wenigstens zum ersten Male selbst loszuschießen. Der Mann des Friedens wollte sich hierzu nicht herablassen und berief sich lebhaft auf sein Amt. Ein Korporal, der den Wink seiner Vorgesetzten capirte, weigerte sich ebenfalls hartnäckig, das Mordwerkzeug, das zehnmal von selbst loszugehen versprach, anzulegen. Man wendete sich wieder an den Herrn Pastor, der endlich blau vor Zorn, Ärger und Angst den Schießplatz zu verlassen drohte. Schließlich, und um ihn zu versöhnen, wurde die Glinte an einen Pfahl gebunden, der Drücker an eine Schnur und die Schießübung begann aus sicherer Distanz. Drei Schüsse gingen los, wie erwartet; beim vierten aber brach das Gewehr los und fiel auf den Boden, wo es wie ein Fisch herumhüpste, während es die sieben übrigen Schüsse in allen Richtungen abgab. Der haarschäubende Schrecken und die Flucht des Herrn Pfarrers vor seiner eigenen Erfindung beendeten das Experiment. (B. B. 3.)

## B i b l i o g r a p h i e .

### E i n g e g a n g e n e W e r k e .

4. Graf Thürheim, Gedankenblätter aus der Kriegsgeschichte der f. k. österreichischen Armee. 22. Heft. Schl. Teschen, K. Prochaska. Vollständig in 22 Heften à Fr. 2. 15.
5. Wille, Major, Anleitung zum kriegsmäßigen Schießen aus Feldgeschützen. Zweite, vermehrte Auflage. Thun, J. J. Christen. Preis Fr. 1. 80.
6. Die militärischen vier Jahreszeiten. Humoristische Bilder aus dem Soldatenleben im Frieden. Mit Illustrationen von A. van Os. München, Braun und Schneider. Preis Fr. 2. 35.
7. Revue militaire belge, 5. Jahrgang. Band III. Brüssel, C. Muquardt's Hofbuchhandlung.
8. Anleitung zum Schießen aus Feldgeschützen für Unteroffiziere und Nichtkanoniere. Kl. 8°. 100 Seiten. Berlin, Bossische Buchhandlung. Preis Fr. 1. 35.